Antrag

Vorlagen-Nr.: A-044/2021-2026
Aktenzeichen: FB 2 – Tr/Kr

Beratungsfolge	**Termin**
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021

Betreff:
Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Juli 2021, eingegangen am 4. Juli 2021 betr. Hausen Ost: Festlegung Baulandpreise und Prüfung der Zulässigkeit sozialer Komponenten

Antrag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Folgende:

Der Magistrat wird gebeten unter Beachtung einer Gesamtkalkulation des Baugebietes einen Vorschlag für die weiteren Baulandpreise zu machen. Daneben soll der Magistrat prüfen, ob es rechtlich zulässig ist:

a) Einen Nachlass für Familien mit Kindern und/oder
b) Eine Baulandpreisgestaltung nach der Höhe des Familieneinkommens

zu gewähren.

Begründung:

In der Presse konnte man bereits Aussagen zu Baulandpreisen lesen, obgleich ein Beschluss dazu noch nicht erfolgt ist. Für die Mandatsträger ist die Ermittlung korrekter Beträge nicht einfach. Um dabei zielführend zu agieren, halten wir eine frühzeitige und umfassende Klärung aller Möglichkeiten für wünschenswert.

Letztlich sollten bei der Preisfindung auch die sog. Folge- bzw. Begleitkosten der Schaffung von Wohnbauflächen mit einbezogen werden. Ein absehbar notwendiger Kindergartenneubau bei größeren Baugebieten gehört in eine Gesamtkalkulation genauso dazu wie notwendige Kosten für die Schaffung von naturschutzrechtlich notwendigen Ausgleichsmaßnahmen.